

Der Bürgermeister

Fachdienst Bürgeramt
Herr Wolfgang Padur, Tel. 171403

TOP: Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2014 Beschlussvorlage Nr. 048/2013 Produkt: 020 030 020 Wahlen		
Beratungsfolge Wahlausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 07.05.2013

Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: / /		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage:		

Beschlussvorschlag:

Die Wahlbezirkseinteilung gemäß Anlage zur Beschlussvorlage wird beschlossen.

Begründung:

Nach Artikel 12 Satz 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KwahlZG) gilt § 4 Absatz 1 KWahlG ab dem 01.08.2014 in der Fassung, dass der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 52 Monate nach Beginn der Wahlperiode das jeweilige Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke einteilt, wie Vertreter/innen gemäß § 3 Absatz 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind. Für die am 21.10.2009 begonnene Wahlperiode gilt diese Vorschrift gemäß Artikel 12 Satz 3 KwahlZG mit der Maßgabe, dass die genannten Monatszahlen um jeweils vier Monate verringert werden.

Spätester Termin für die Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke ist demnach der **20. Oktober 2013** (48 Monate nach dem Beginn der Wahlperiode).

Für die Feststellung der Bevölkerungszahlen nach § 78 Absatz 1 KWahlO sind die von IT NRW ermittelten Bevölkerungszahlen zum Stand der Veröffentlichung **30.06.2012** maßgeblich.

Nach § 4 Absatz 2 Satz 3 KWahlG darf die zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen.

In der Stadt Lüdenscheid sind gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe a KWahlG 25 Vertreter in Wahlbezirken zu wählen. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 04.03.2013 durch Satzung beschlossen, die Anzahl der Mitglieder des Rates um zwei zu verringern. Es gibt somit zukünftig lediglich 24 Wahlbezirke. Die maßgebliche Bevölkerungszahl vom 30.06.2012 beträgt:

75.093 Einwohner.

Die durchschnittliche Einwohnerzahl eines Wahlbezirks beträgt demnach 75.093 Einwohner geteilt durch 24 Wahlbezirke = 3.129 Einwohner. 25 vom Hundert dieser Einwohnerzahl entspricht 782 Einwohnern.

Daraus ergeben sich folgende Grenzen:

Durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk:	3.129 Einwohner,
Untergrenze der Einwohnerzahl:	2.347 Einwohner,
Obergrenze der Einwohnerzahl:	3.911 Einwohner.

Auf der Basis dieser Zahlen wird folgende Änderung vorgeschlagen:

- Der bisherige **Wahlbezirk 24 wird aufgelöst**, da die Einwohnerzahl knapp an der zulässigen Untergrenze liegt. Die drei Stimmbezirke werden in andere Wahlbezirke verschoben. Der bisherige Wahlbezirk 25 wird demnach zum neuen Wahlbezirk 24.
- Der bisherige Stimmbezirk 24.1 wird dem Wahlbezirk 19 zugeordnet. Er bekommt die Stimmbezirksnummer 19.4.
- Der bisherige Stimmbezirk 24.2 wird dem bisherigen Wahlbezirk 25 (neu dann Wahlbezirk 24) zugeordnet. Er bekommt die Stimmbezirksnummer 24.4.
- Der bisherige Stimmbezirk 24.3 wird dem Wahlbezirk 20 zugeordnet. Er bekommt die Stimmbezirksnummer 20.5.

Durch diese neue Zuordnung der kompletten Stimmbezirke sind lediglich drei Wahlbezirke betroffen, die jeweils größer werden. Weitere Änderungen wären nicht erforderlich. Insbesondere müssten keine einzelnen Straßen oder Straßenzüge verschoben werden. Sämtliche 24 Wahlbezirke bewegen sich dann innerhalb der zulässigen Einwohnerzahlen.

Weitere Änderungen der Wahlbezirkseinteilung sind nicht erforderlich.

Lüdenscheid, den 26.03.2013

In Vertretung:

gez. Theissen

Wolff-Dieter Theissen
Erster Beigeordneter

Anlage:

Aufgrund des Umfangs der Anlagen können der Lageplan zur Wahlbezirkseinteilung sowie die Straßentabellen der 24 Wahlbezirke im Bürgeramt, Zimmer 134/135, eingesehen werden.